

Wahlen und Abstimmungen

Stille Wahl eines Mitglieds des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim für den Rest der Amtsperiode 2015–2018 («Vakanz Thomas Lötscher», entsteht am 1. Januar 2017); Gewählterklärung

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 40 und § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1),

beschliesst:

1. Der Regierungsrat stellt fest, dass für die auf den 27. November 2016 angesetzte Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim innert der gesetzlichen Frist (§ 31 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 WAG) ein einziger Wahlvorschlag bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde Neuheim eingereicht wurde.
2. Innert der gesetzlichen Frist (§ 35 Abs. 1 WAG) sind keine Mängel der Wahlvorschläge geltend gemacht worden.
3. Für den Rest der Amtsdauer 2015–2018 wird als Mitglied des Kantonsrats in stiller Wahl als gewählt erklärt:
Marcel Peter, Obere Rainstrasse 64, 6345 Neuheim, FDP.Die Liberalen Neuheim.
4. Die Gewählterklärung gemäss Ziff. 3 gilt unter dem Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat gemäss § 58 Abs. 1 WAG.
5. Gegen diese Gewählterklärung kann innert 30 Tagen seit der Publikation des Entscheides im Amtsblatt Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, An der Aa 6, Postfach 760, 6301 Zug, eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 21. Oktober 2016

Staatskanzlei des Kantons Zug

42 811450